

1722/AB XXI.GP
Eingelangt am: 12 03 2001
Der Bundesminister für Justiz

zur Zahl 1748/J - NR/2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Kostelka und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ministerbüros und Belohnungen“ gerichtet. Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Büro des Bundesministers für Justiz waren zum Stichtag 1. Jänner 2001 zwei Vertragsbedienstete des Verwaltungsdienstes (Entlohnungsgruppe vi1), eine Juristin im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages und ein Beamter der Verwendungsgruppe A2 (zu 30 % einer Vollzeitkraft) tätig.

Darüber hinaus sind dieser Organisationseinheit insgesamt acht Bedienstete als Kanzlei - und Schreibkräfte, Amtsgehilfen und Dienstkraftwagenlenker zugewiesen, die weder im Sinn der einleitenden Ausführungen der Anfrage noch sonst dem Begriff „Ministersekretäre“ zuzuordnen sind und deshalb bei den folgenden Antworten nicht berücksichtigt werden.

Zu 2:

Die Aufgabenbereiche dieser Mitarbeiter stellen sich wie folgt dar:

Mag. Sigrid MILLAUER	Ministersekretärin
Mag. Katharina PESCHKO	Ministersekretärin
Mag. Marc ZIMMERMANN	Ministersekretär und Pressesprecher
ADir RegRat Otto MÜLLER (zu 30% einer Vollzeitkraft)	Organisation von Dienstreisen, Empfängen und Veranstaltungen etc.

Zu 3:

Zum Stichtag 1.1.2001 war eine Mitarbeiterin in meinem Büro im Rahmen eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt.

Zu 4:

Mit den beiden Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe v1, Bewertungsgruppe 3 wurde gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 ein nicht steigerungsfähiges Sonderentgelt vereinbart, welches sich an der Bewertung der Arbeitsplätze (A1/4) orientiert. Der Beamte des Allgemeinen Verwaltungsdienstes ist in der Verwendungskategorie A2, Funktionsgruppe 7 eingestuft.

Zu 5:

Die Bekanntgabe der Höhe der Refundierungen ist im Hinblick darauf, dass eine unmittelbare Zuordnung zu einer bestimmten Person vorgenommen werden könnte, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu 6:

Für drei Mitarbeiter in meinem Ministerbüro sind insgesamt monatlich 159,5 Überstunden pauschaliert.

Die Überstunden der auf Grund eines befristeten Arbeitsleihvertrages beschäftigten Mitarbeiterin wurden - unabhängig von ihrer Zahl - mit dem vereinbarten Entgelt zur Gänze abgegolten.

Zu 7:

Die Gesamtpersonalkosten (Bruttobezüge einschließlich Nebengebühren, ohne Dienstgeberbeiträge, einschließlich der Refundierungen für Arbeitsleihverträge) für die Mitarbeiter in meinem Ministerbüro beliefen sich im Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 2000 auf 1 980 234,25 €.

Zu 8:

Die Mitarbeiter in meinem Ministerbüro erhielten im Jahr 2000 Belohnungen in der Gesamthöhe von 65 000 €.

Zu 9 und 10:

Die Mitarbeiter in meinem Ministerbüro übten im Jahr 2000 keine Nebentätigkeiten aus.

Zu 11 und 12:

Im Jahr 2000 sind für die Mitarbeiter meines Kabinetts 9 Reisetage angefallen. Die Kosten für diese Dienstreisen betragen 37.500,55 S.

Zu 13:

Ein Sektionsleiter ist Beamter des Allgemeinen Verwaltungsdienstes in der Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A 1; fünf Sektionsleiter sind in der Funktionsgruppe 8 und ein Sektionsleiter ist in der Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 eingestuft.

Zu 14:

An die Sektionsleiter meines Ressorts wurden im Jahr 2000 Belohnungen in der Höhe zwischen 3 500 S und 14 000 S ausbezahlt.

Zu 15 und 16:

Im Jahr 2000 sind für die Sektionsleiter des Bundesministeriums für Justiz 47 Reisetage angefallen. Die Kosten für diese Dienstreisen betragen 223.053,16 S.

Zu 17:

Bezogen auf den Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 2000 übten fünf Sektionsleiter insgesamt neun Nebentätigkeiten aus. Es handelte sich dabei in erster Linie um Lehr- und Vortragstätigkeiten.

Zu 18:

Die von den Sektionsleitern im genannten Zeitraum durchschnittlich pro Kopf bezogenen Vergütungen für Nebentätigkeiten betragen 5 850 S.

Zu 19:

Im Jahr 2000 verrechneten im Bundesministerium für Justiz - Zentralleitung 29 Mitarbeiter mehr als 240 Überstunden pro Kopf.

Zu 20:

Von diesen 29 Mitarbeitern wurden im Jahr 2000 insgesamt 10 768,84 Überstunden geleistet.